

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	21 (1905)
<b>Heft:</b>	28
<b>Artikel:</b>	Werkstatt-Ordnung der Spenglerwerkstätten der Spenglermeister-Innung Basel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-579767">https://doi.org/10.5169/seals-579767</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 28

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker

von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1/8 alte Petziale, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Oktober 1905.

**Wochenspruch:** Bracht, Reichtum, eile Lust kann sie uns nicht gewähren;  
Was gibt die Weisheit uns? Den Geist, das zu entbehren.

## Verbandswesen.

Gewerbeausstellung Wädenswil. Am 8. Oktober, mittags, wurde die Gewerbeausstellung der Gemeinde Wädenswil eröffnet. Am Gründungsbankett sprachen der Präsident des

Handwerker- und Gewerbevereins der Gemeinde, der Gemeindepräsident Fritz Weber, der dem Verein zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gratulierte und ihm für die Durchführung der Ausstellung dankte, ferner namens des kant. Handwerker- und Gewerbevereins Zellweger von Zürich. Die äußerst gelungene Ausstellung war am ersten Tage von 3500 Personen besucht.

Dachdeckermeisterverein Zürich und Umgebung. Der selbe hat seinen Vorstand folgendermaßen bestellt: Präsident Herr H. Waller in Firma Bauert's Witwe; Vize-präsident Herr Gallmann; Altuar Herr Frdr. Rhyner. Der Verein zählt 20 Mitglieder und umfasst alle bedeutenden Dachdeckergeschäfte des Platzes Zürich.

Die Spenglermeister des Kantons Solothurn werden sich nächsten Sonntag den 15. Oktober im Restaurant "Schmiedstube" in Solothurn zu einem Verbande konstituieren.

Der Streik der Goldleistenarbeiter und Vergolder in Zürich ist nach sechswöchentlicher Dauer beendet worden.

Den Arbeitern wurden die Zugeständnisse gemacht, die ihnen vom Einigungsamt am 21. September angeboten worden waren und die sie abgelehnt hatten. Die Arbeit ist letzten Donnerstag wieder aufgenommen worden.

## Werkstatt-Ordnung der Spenglerwerkstätten der Spenglermeister-Innung Basel.

1. Jeder Arbeiter ist beim Eintritt von der folgenden Werkstattordnung, welche in den Werkstätten sichtbar angeschlagen ist, in Kenntnis zu setzen und bescheinigt dies im Arbeitsbuch.

2. Es wird jedem Arbeiter Fr. 10. — als Standgeld, welche an zwei Zahltagen abgezogen werden, bis zum ordnungsmäßigen Austritt und vollzähliger Ablieferung des Werkzeuges, das abschließbar dem Arbeiter zu übergeben ist, einbehalten (war von den Arbeitern wegbedungen).

3. Es findet alle acht Tage, jeweilen Samstags, Zahlung statt und wird Stundenlohn bezahlt. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt und kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden (die Arbeiter verlangten 10 Prozent Lohnerhöhung).

4. a) Die Arbeitszeit ist auf 9½ Stunden festgesetzt: Vormittags 7—12 Uhr, nachmittags 1½—6 Uhr (verlangt waren 9 Stunden).

b) Überstunden werden mit 30 Prozent Zuschlag,

Sonntags- und Nacharbeit (von abends 9 bis morgens 5 Uhr) mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

c) Bei auswärtigen Arbeiten fallen die Verpflegungskosten, ebenso die Fahrauslagen auf Rechnung des Meisters (verlangt war Fr. 1.50 per Tag, bei Übernachten Fr. 4. —).

d) Zu spätes Erscheinen oder zu frühes Verlassen der Arbeit wird in Abzug gebracht, jedoch nur in halben oder ganzen Stunden.

5. Jeder Arbeiter hat morgens und mittags in der Werkstätte zu erscheinen; andere Anordnungen werden vom Meister bestimmt.

6. Das Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.

7. Das Besuchen von Wirtschaften, sowie das Holen und Holenlassen geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt.

8. Blauenmachen wird nicht geduldet.

9. Jeder Arbeiter ist gegen Unfall zu versichern und wird die Prämie vom Meister bezahlt.

10. Bei Arbeitsverhinderung ist dem Meister sofort Anzeige zu machen.

11. Obige Vorschriften gelten als Vertrag zwischen Meistern und Arbeitern. Streitigkeiten wegen bezüglichen Differenzen sollen vom gewerblichen Schiedsgericht endgültig erledigt werden.

Basel, den 1. September 1905.

Die Spenglermeister-Innung Basel.

### Verschiedenes.

Die Handwerksmeister des Baugewerbes in Weinfelden haben die Gründung einer Berufsgenossenschaft beschlossen.

Die Gröfning der internation. Simplonansstellung in Mailand wurde vom Komitee auf den 19. April 1906

festgesetzt. Nach den beim Komitee eingelaufenen Berichten ist die Gröfning des Simplontunnels kaum vor der ersten Woche Mai zu erwarten.

† Heinrich Volkart. In Herisau starb im Alter von 54 Jahren an einem Halsleiden Heinrich Volkart, Reallehrer, gebürtig aus dem Kanton Zürich, langjähriger Aktuar des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, Redakteur des Vereinsorgans.

Die Baugewerbeschule am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau mit fachtechnischem Unterricht für angehende Meister, Poliere und Arbeiter des Baufaches: Maurer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner behandelt vorzüglich Zeichnen, Materialberechnung, Ausmaß, Kostenvoranschläge. Der Winterkurs dauert vom 16. Oktober bis 31. März. Der Unterricht ist nicht nur unentgeltlich, sondern aargauische Kantonsbürger erhalten noch dafür Stipendien. Programme, Auskunft und Anmeldung bei der Direktion des Gewerbemuseums.

Berner Alpendurchstich. Der Berner Regierungsrat hat am 7. Oktober eine vom Initiativkomitee für die Lötschbergbahn abgeschlossene Vereinbarung mit Oberingenieur Zollinger genehmigt. Danach wird Herr Zollinger die technischen Vorarbeiten für die Berner Alpenbahn leiten und später die Aufsicht über die Bauarbeiten führen. Einzweilen steht Herr Zollinger noch im Dienste der Bundesbahnen für den Simplontunnel und wird vorläufig nur seine freie Zeit der neuen Aufgabe widmen. Ende Oktober wird das Konsortium, das im Laufe dieses Jahres ergänzende Studien für Lötschberg und Wildstrubel durchführen ließ, seine Projekte und Bauofferte nebst Finanzprogramm einreichen.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, über die Organisation eines technischen Bureaus für den Berner Alpendurchstich eine Vorlage einzubringen.

## MUNZINGER & C<sup>o</sup>, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

10 i 05

Schüttsteine  
in  
weissglasiertem  
Feuerton.

Schüttsteine  
in  
weissglasiertem  
Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und WiederVerkäufer.